

## Originalstellungennahmen | 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 25 im Ortsteil Havighorst der Gemeinde Oststeinbek | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1008</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 16.01.2024	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Zweckverband Südstormarn</b> Name des/der Einreicher*in: Axel Bartels Abteilung: Planungsabteilung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Stellungnahme des Zweckverbandes Südstormarn:

Aus abwassertechnischer Sicht besteht zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Gemeinde Oststeinbek sowie zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans noch Abstimmungsbedarf:

Schmutzwasser: Das anfallende Schmutzwasser aus dem überplanten Gebiet kann entsprechend den Festlegungen der Abwassersatzung abgenommen werden. Einzelheiten sind im Genehmigungsverfahren der Grundstücksentwässerung zu klären.

Niederschlagswasser: Da eine finale Lösung / Abstimmung noch nicht erfolgt ist, kann ich hierzu noch keine Stellungnahme abgeben. Grundsätzlich ist eine Lösung aber denkbar.

Anmerkungen für die weitere Planung: Auf der Südseite des Plangebiets verlaufen entlang der Grundstücksgrenze ein Regenwasserkanal des Zweckverbands und im weiteren Verlauf ein offener Graben, der Hollgraben. Beide Bereiche müssen von einer Bebauung freigehalten werden, ebenso muss die Zugänglichkeit zum Kanal bzw. Graben gewährleistet sein. Im Zuge einer Bebauung der Fläche eine Erneuerung und Verlängerung des Regenwasserkanals vorgesehen.

Für weitere Fragen und zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Entsorgung des Niederschlagswassers stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

im Auftrag

Bartels

Zweckverband Südstormarn Berliner Straße 10 21590 Glinde